Bericht gemäß §§ 108 und 109 NGO

Die Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH (Hannover Holding) soll als Holding die Aktivitäten der in der privaten Rechtsform wahrgenommenen Wirtschafts- und Tourismusförderungsaktivitäten der Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover bündeln. Mit der Holding werden ein einheitliches Vorgehen und einheitliche Zielsetzungen in den genannten Bereichen sichergestellt.

Zweck der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag „die Bündelung, Koordinierung und Förderung kommunaler und regionaler Wirtschaftsförderungs-, Marketing-, Tourismusaktivitäten und aller sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und unternehmerischen Rahmenbedingungen in Stadt und Region im Wettbewerb mit anderen Kommunen und Regionen“.

Unter Abwägung verschiedener Varianten ist die privatrechtliche Organisationsform in Form einer GmbH mit 100 % Beteiligung der öffentlichen Hand (paritätische Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover) die effizienteste Umsetzungsform für die genannten Zielsetzungen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€. Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover bringen je 12.500 € ein.

In die Holding bringen Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover ihre privaten Gesellschaften im Bereich Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus ein. Die Landeshauptstadt Hannover bringt ihre Anteile an den Gesellschaften hannoverimpuls GmbH, Hannover Marketing GmbH, Hannover Tourismus GmbH, hannover.de Internet GmbH und Existenzgründungszentrum GmbH als Eigenkapital in die Gesellschaft ein. Zusätzlich hierzu bringt die Region Hannover 100% ihrer Anteile an der Technologie Centrum Hannover GmbH in die Gesellschaft ein.

Die Holding wird als Managementholding geführt, d. h., sie hat kein eigenes operatives Geschäft. Im Gegensatz zu einer Finanzholding hält sie jedoch nicht nur die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, sondern übernimmt die Bündelung der Gesellschafterinteressen, Festlegung der strategischen Steuerung, die Besetzung von Führungspositionen und Steuerung des Kapitalflusses innerhalb der Gruppe.

Der Gesellschaftsvertrag stellt sicher, dass wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft wie Veränderungen in der Zusammensetzung des Gesellschafterkreises, Veränderungen des Stammkapitals, Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen wie die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes, die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden und somit der maßgebliche Einfluss der Gesellschafter sicher gestellt ist.

Die Holding hat die Organe Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung besteht aus drei Personen: Ein/e hauptamtlicher Geschäftsführer/in sowie zwei nebenamtlichen Geschäftsführern. Der/die hauptamtliche Geschäftsführer/in wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die nebenamtlichen Geschäftsführer werden von den Hauptverwaltungsbeamten der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover berufen.

Der Aufsichtsrat ist maßgebliches Kontroll- und Steuerungsorgan der Holding, auf den eine entsprechende Aufgabenbündelung erfolgt. Um die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Holding schlank zu halten, entfallen die Aufsichtsräte bei 100%igen Tochtergesellschaften der Holding. Bei der Hannover Marketing GmbH bleibt der Aufsichtsrat und damit die direkte Beteiligung und Einflussnahme der privaten Gesellschafter (50 % der Anteile) uneingeschränkt bestehen.

Der Aufsichtsrat der Holding besteht insgesamt aus 18 Mitgliedern. Neben dem Oberbürgermeister werden fünf Vertreter / Vertreterinnen zur Sicherstellung der städtischen Interessen in den Aufsichtsrat entsandt.

Wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrates ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsführer, Bestellung und Abberufung des/der hauptamtlichen Geschäftsführer/in, Abgabe einer Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss und des Wirtschaftsplanes, sowie Zustimmung zu den nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Bei den übrigen Tochtergesellschaften werden die bisherigen Aufgaben der Aufsichtsräte zukünftig von der jeweiligen Gesellschafterversammlung, in der die Geschäftsführung der Holding vertreten ist, wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Holding kann hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Geschäftsführer in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften Weisungen erteilen.

Mit der Gründung der Hannover Holding werden sämtliche Zahlungen der öffentlichen Hand an die Holding geleistet, die diese entsprechend der abgestimmten Wirtschaftspläne an die Tochtergesellschaften weiterleitet. Mittelfristig wird angestrebt, durch effiziente Steuerung und Schaffung von Synergien die Kosten, die durch die Holdingstruktur entstehen, innerhalb des Konzerns aufzufangen.

In steuerlicher Hinsicht wird zwischen der Holding und ihren Tochtergesellschaften eine umsatzsteuerliche Organschaft begründet. Für den steuerlichen Sachverhalt ist ein Antrag auf verbindliche Auskunft gestellt worden. Mit einer Antwort seitens der Finanzverwaltung wird noch im Jahr 2007 gerechnet. Die von der Holding gegenüber ihren Tochtergesellschaften erbrachten Managementleistungen im Bereich der Steuerung, einheitlichen Verwaltung und Optimierung des Kapitalflusses werden mittels einer (umsatzsteuerfreien) Umlage in Rechnung gestellt.